

Lesben- und Schwulenverband Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert Geschäftsführer

Kleiststraße 35 10787 Berlin

Fon: 030 - 70 71 75 80 Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Wahlkreisbüro Frau Halina Wawzyniak, MdB Mehringplatz 7 10969 Berlin

> Bank für Sozialwirtschaft BLZ: 100 205 00 Kto.: 33 500-00

12. Juni 2013

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Spenden sind steuerabzugsfähig!

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Frau Wawzyniak, MdB,

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesbenund Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013.**

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert Geschäftsführer 17/06/2013 15:09

s. 02/89



Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

03025928131

Oder per Fax: 030-22 50 22 21 Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Kandidat/In:	
Partel:	•
Wahlkreis: 83 (Friedrichshain-Urant	outg Prenzlaver Bog Ost)
1. Ehe für alle	
Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleiche Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien ur zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürger kein minderes Recht gelten darf. Deutschland Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Üben vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnu Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der "Ehe für Ungleichbehandlungen beseitigt.	Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, nd mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird innen und schwule Bürger real wie symbolisch I darf hier nicht länger zurückstehen. Die gangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur ng der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im
Werden Sie die bestehenden	Ø ja
Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?	O nein O keine Angaben

03/09





2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheldungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generall zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenboganfamilien	💢 ja O nain
im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?	O keine Angaben
2.2 Unterstützen Sie das Recht auf	∑ ja
Familiengründung durch Adoption,	O nein
Pflegschaft bzw. Insemination?	O keine Angaben

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identifät ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

	V	
Lesben- u Berlin-Bra	nd Schwulens ndenburg c.V	erband

QX ja Sind Sie bereit, sich für eine) nein Ergänzung des Gleichheitsartikels 🔾 keine Angaben unserer Verfassung um das Kriterium der "sexuellen Identität" einzus**etz**en?

Gaf. Erläuterungen:

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Aligemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sle in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

4,1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?

4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?

4,3 Warden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?

ja nein

🔾 keine Angaben

nein

🔾 keine Angaben

nein

🔾 keine Angaben



Ggf.	erungen;	
		•

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem In unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der "Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfelndlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" spart die Bereiche Homophoble und Transphoble aus. Es existleren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfelndlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine "Umkehrbarkeit" von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche "Therapien" bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden "Therapien" ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?	Ø ja ○ nein ○ kaine Angaben
5.2 Wollen Sie gegen homophobe "Therapleangebote" vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?) ja O nein O keine Angaben
5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?	ja O nein O keine Angaben

03025929131



Ggf, Erläuterungen:			
6. Bildung			
zu. Die Themen n Informationen über Unterrichtsmaterialier Insbesondere die Sch	ne besondere Bedeutung in nüssen fächerübergreifend Homosexualität und Tra n der Schulen und auch nulbücher dürfen zu Homose Na Homos Trans- und Inten	und ohne Tabulsleru Inssexualität müssen fi der Integrationskurse xualität und Transgeschl	ng behandelt werden. n die Lehrpläne und aufgenommen werden. lechtlichkeit nicht länger

menschilchen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen

	<u> </u>
6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Welse behandelt werden?	ja O nein O keine Angaben
6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und -maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?	ja O nein O kaina Angaben

Ggf. Erläuterungen:

fördem

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch straffechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI betelligt, verweigem ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen "Förderung von Homosexualität" zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen

S: 07/09

264 4 4 0 7 4 4 4



wollen und Ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete "Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender" unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung	ja O nein
langfristig und nachhaltig abgesichert wird?	O keine Angaben
7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines	💢 ja
LSBTI-Inklusionskonzeptes für die	O nein
deutsche Auswärtige Politik und	O keine Angaben
Entwicklungszusammenarbeit?	
7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für	ja
die nachhaltige Verankerung der	O nein
Menschenrechte unabhängig von	O keine Angaben
der sexuellen Orientierung und	
Geschiechtsidentität einsatzen?	

8. Transsexuellengesetz

Ggf. Erläuterungen:

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und



Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseltigen?

D	ja nein	
Q	nein	
0	keine Angabar	,

Gaf, Erläuterungen:

9. Manschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühstem Kindesalter an Irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwangsanpassungen an die rechtlich geforderte Zweitellung der Geschiechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

9,1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelie Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?

9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

îa nein 🔾 keina Angaban

nein kaine Angaben '17/05/2013 15:09 03025928131

HALINA WAWZYNIAK BUE

S. 09/09

v.	45,
V	
d Schwillinve idenburg e.V.	rband

Ggf. Erläuterungen:
10. Rehabilitlerung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR
Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidtigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehablitieren und entschädigen.
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.
Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller \times keine Angaben Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?
Gaf. Erläuterungen: